Stadt Eschweiler

2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 79

Herrenfeldchen

Gemarkung Eschweiler Flur 65

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III, best. Geschoßzahl

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser Gas)
Kanalschacht
149.51 Höhenangaben
156 Höhenschichtlinien

Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Abwasserleitung
Wasserleitung
Ferngasleitung
Elektrizitätsleitungen
Hochspannungsleit. 35 KV

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 22.12.1978
Stadt Oberbaurat
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Vervollständigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 22.12.1978
Stadt Vermessungsrat z. A.

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl
9,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
o Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Baulinie
Baugrenze

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 15.11.1978 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2zu79 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.12.1978 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 10.5.1979
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom ... bis ... 19...
Eschweiler, den ... 19...
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkflächen
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Erwerbsgärtnereien
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen
St Flächen für Stellplätze
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
Abgrenzung der Baugebiete
Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 15.11.1978 in der Zeit vom 28.12.1978 bis 29.1.1979 offengelegen.
Eschweiler, den 10.5.1979
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 3.5.1979 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 10.5.1979
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~durch Verfügung vom~~ am 02. Juli 1979 genehmigt worden.
Köln, den 02. Juli 1979
Der Regierungspräsident
i. A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31.8.1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 28.9.1979
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

